



Rede

von

von Amtschef Friedrich Seitz

Nürnberger Dialog zur Beruflichen Bildung  
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Nürnberg, den 7. April 2011

*Es gilt das gesprochene Wort*

Anrede!

Angesichts einer Situation in der die Wirtschaft beachtliche Zuwachsraten aufweist, der Arbeitsmarkt sich sehr positiv entwickelt sich im internationalen Vergleich feststellen lässt, dass Deutschland und vor allem Bayern besonders gut aus der tiefgreifenden Rezession herausgekommen sind, da ist es schon eine provokative Frage! Wird Bayern, werden die bayerischen Unternehmen auch in der Zukunft im nationalen und internationalen Wettbewerb weiterhin vorne mitspielen? Ja gewiss – möchte man sagen. Aber ein entscheidender Wettbewerbsfaktor wird der erfolgreiche Kampf um Fachkräfte werden. Fachkräfte werden zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen.

Welche Prognose man auch zur Hand nimmt: Der befürchtete Fachkräftemangel kommt offenbar schneller und stärker als erwartet.

- Nach dem Ergebnis des neuen Fachkräftemonitors Bayern, den die Bayerischen Industrie- und Handelskammern Anfang März vorstellten, werden schon 2014 mehr als 420.000 qualifizierte Mitarbeiter fehlen.

Die von vbw angeführte Studie „Arbeitslandschaft 2030“ zeigt, dass in Bayern schon im Jahr 2015 rd. 520.000 Arbeitskräfte fehlen

werden.

- Nach dem IW fehlen aktuell schon 117.000 MINT-Fachkräfte.
- Die Bundesagentur für Arbeit weist in Ihrer „Perspektive 2025“ darauf hin, dass das Erwerbspersonenpotential bis zum Jahr 2025 um rd. 6,5 Mio. Personen sinken wird. So werden z.B. nach den Berechnungen des Instituts zur Zukunft der Arbeit bis zum Jahr 2020 rd. 240.000 Ingenieure fehlen.

Die Sorgen der Wirtschaft nehmen wir in der Staatsregierung sehr ernst und steuern in der Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nach Kräften dagegen. Nur warnen wir auch vor einer mechanistischen Vorstellung, dass quasi mit dem Drehen an einer Schraube sich das Gesamtproblem bewältigen ließe. Wenn wir über Fachkräftemangel reden, so müssen wir über eine Gesamtstrategie reden und dazu gehört aus dem Bereich, für den wir im Arbeits- und Sozialministerium mit zuständig sind, eben auch:

- Wir haben ein enormes ungenutztes Arbeitskräftepotential von etwa rd. 3 Mio. registrierten Arbeitslosen in Deutschland und darüber hinaus etwa 1,1 Mio. Menschen die offiziell nicht arbeitslos sind,

weil sie in Schulungsprogrammen oder sonstigen Maßnahmen untergebracht sind; die sog. stille Reserve noch nicht einmal mit eingerechnet.

- Immer noch verlassen ca. 65.000 Jugendliche p.a. die Schule ohne Abschluss, mehr als 1 Mio. Jugendlichen fehlt eine berufliche Erstausbildung.
- Obwohl die Frauenerwerbsquote in Bayern unter den Ländern mit am höchsten ist, könnte sie durch eine Reihe von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, noch weiter gesteigert werden.
- Es gilt jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, dass Arbeitnehmer auch im vorgerückten Alter leistungsfähig bleiben und damit das Rentenzugangsalter von 67 nicht nur auf dem Papier steht.
- Ab Mai haben wir die volle Freizügigkeit für die Arbeitnehmer der im Mai 2004 beigetretenen Staaten. Wirkungen ungewiss und ohne historischen Vergleich.

- Und schließlich muss das Potenzial der hier schon lebenden Migranten besser genutzt werden. Unser vorrangiges Ziel muss sein, dass wir die Chancen der hier lebenden Menschen, die einen ausländischen Bildungsnachweis besitzen, auf dem Arbeitsmarkt verbessern.
- Denn gegenwärtig ist eines klar: Die jeweiligen Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen sind alles andere als benutzerfreundlich.

Angesichts dieser hochaktuellen Problemlage ist es ein besonderes Verdienst dieser gemeinsam von der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (Aka) und der IHK Nürnberg für Mittelfranken ausgerichteten Veranstaltungsreihe „Nürnberger Dialog zur Berufsbildung“ sich des Themas Anerkennungen ausländischer Bildungsabschlüsse anzunehmen.

Der z.Zt. den parlamentarischen Gremien vorliegende Entwurf eines Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ist nicht nur ein wichtiges Signal für die Integrationspolitik, sondern auch ein geeigneter Baustein zur Verkleinerung der Fachkräftelücke.

Bereits heute wird man sagen können „das Bohren dicker Bretter hat sich gelohnt“. Doch andererseits ist es schon auch ein politisches Lehr-

stück, wie lange es dauert, bis sich politische Erkenntnisse in tatsächliches politisches Handeln umsetzen lassen und dafür Mehrheiten und Konsens über die Prioritätsstufe entstehen.

Nur ein kurzer Ausflug in die Genese des Vorhabens: Als im Oktober 2008 die sog. Dresdner Erklärung „Qualifikationsinitiative für Deutschland“ von den Regierungschefs von Bund und Ländern vereinbart wurde, da war der Inhalt vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Weltwirtschaftskrise einer breiten Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln. Doch hatte man sich damals verabredet, dass Bund und Länder zügig über mögliche Verbesserungen der Rechtsgrundlagen und des Verfahrens zur Anerkennung von nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Qualifikationen entscheiden werden.

Es wäre andererseits verfehlt und wohl auch hochmütig, wollte man „der Politik“, „dem Bund“ oder wem auch immer die Schuld an einer zögerlichen Sachbehandlung zuweisen. Wer war in den Jahren der Krise nicht zuerst auf die Entwicklung der absoluten Zahlen fixiert?

Nachdem das Thema Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, sehr zügig im Dezember 2009 die Eckpunkte beschlossen wurden und sich mehrere Fachministerkonferenzen und ganz besonders zeitnah die

Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit der Thematik beschäftigt haben, liegt nunmehr seit 23. März der Gesetzentwurf des Bundes vor, mit dem sich die Länder im Bundesrat am 27. Mai und der Deutsche Bundestag in 1. Lesung am 9. Juni befassen werden. Ein Inkrafttreten ist im 1. Quartal 2012 zu erwarten.

Die Bundesregierung schätzt, dass etwa 300.000 Menschen, vor allem aus Drittstaaten, die bereits hier leben, von dem Gesetz profitieren werden. Auf der Datenbasis Mikrozensus 2008 geht die Bundesregierung von 285.000 potentiellen Antragstellern aus, darunter

- 16.000 mit (Fach-) Hochschulabschlüssen
- 23.000 mit Meister/Techniker-Fachschulabschlüssen
- 246.000 mit Lehre oder sonstigen berufsqualifizierenden Abschlüssen.

Bisher haben nur wenige Menschen, die mit beruflichen Qualifikationen nach Deutschland kommen, die Chance, diese bewerten zu lassen. Das Gesetz weitet diese Möglichkeit deutlich aus: So soll es für die rd. 350 nicht reglementierten Berufe (Ausbildungsberufe im Berufsbildungsgesetz und im Handwerk) künftig einen Rechtsanspruch auf Bewertung geben. Für reglementierte Berufe (z.B. Ärzte, Steuerberater) gelten vielfach Fachgesetze, die als *lex specialis* auch künftig vorgehen. Allerdings bringt das Anerkennungsgesetz auch hier insofern etwas Neues, als

nicht mehr Staatsangehörigkeit oder Herkunft ausschlaggebend für den Verfahrenszugang sind, sondern nur Inhalt und Qualität der Qualifikation.

Insgesamt ist die Änderung von sage und schreibe 60 Berufsgesetzen und Verordnungen allein auf Bundesebene erforderlich, z.B. Handwerksordnung, Berufsbildungsgesetz, die berufsrechtlichen Regelungen für Heilberufe, Kranken- und Altenpfleger, Justizberufe, Steuerberater.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Entscheidung, ob ein Abschluss anerkannt werden kann, innerhalb von drei Monaten nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erfolgen muss.

Wird im Verfahren keine Gleichwertigkeit der Auslandsqualifikationen festgestellt, werden die vorhandenen sowie die fehlenden Berufsqualifikationen im Verhältnis zur deutschen Referenzausbildung dokumentiert. Dies sind wichtige Informationen für potentielle Arbeitgeber, und sie eröffnen dem Zuwanderer die Möglichkeit, sich entsprechend weiter zu qualifizieren.

Bisher war nur vom Bundesrecht die Rede. Auch die Länder sind gefordert. Ein Großteil der Berufe wird vom Bundesgesetz nicht erfasst; ich denke dabei insbesondere an die Lehrer und Ingenieure, die landesrechtlich geregelt sind. Das heißt, die Länder müssen aktiv werden und



das möglichst im Gleichlauf mit dem Bund. Und wir müssen den Verwaltungsvollzug praktikabel gestalten. Dazu ist auch viel Kooperation unter den Ländern erforderlich, denn die Anerkennung in einem Land muss selbstverständlich auch in den anderen Ländern gelten.

Ich begrüße dabei insbesondere die Entscheidung, dass die bestehenden Strukturen für die Anerkennungsverfahren weiter genutzt werden sollen: Gerade im Bereich der nicht reglementierten Berufe sind die Kammern die richtigen zuständigen Stellen, denn bei ihnen befindet sich das geballte Fachwissen.

Allerdings sehe ich auch, dass auf die zuständigen Stellen erhebliche personelle und finanzielle Mehrbelastungen zukommen werden. Diese können in der Anfangsphase sicherlich nicht vollständig über Gebühren aufgefangen werden.

Denn die zuständigen Stellen werden straffe Verfahren organisieren müssen: In der Regel muss innerhalb von drei Monaten ab Vorliegen aller Unterlagen ein Bescheid ergehen. Und dabei ist völlig offen, wie viele Anträge zu Abschlüssen aus wie vielen – noch so fernen - Ländern auf uns zukommen werden. Der Gesetzentwurf selbst (Seite 121) geht auf der Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2008 von einem Antragspotential von bis zu 285.000 allein aus Deutschland aus.

Mein dringender Appell lautet deshalb: Die zuständigen Stellen benötigen Unterstützung durch den Bund: Durch Beteiligung an den mit dem Gesetz zusammenhängenden Kosten und durch Bereitstellen geeigneter Maßnahmen beispielsweise zur Informationsbeschaffung.

Gleiches gilt für die laut Gesetzesbegründung (Seite 119) nicht bekannten und daher nicht bezifferbaren Kosten für die Statistischen Landesämter, die die Bundesstatistik (§ 17 BQFG) pflegen werden. Hier besteht aus Sicht Bayerns noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Das Anerkennungsgesetz ist ein Instrument zur Integration in den Arbeitsmarkt; und diese Integration ist auch Bundesaufgabe.

Das Arbeits- und Sozialministerium betreut federführend für die Bayerische Staatsregierung die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes und die Gestaltung eines Landesgesetzes.

In enger Abstimmung mit den anderen Ressorts wie auch den Verbänden haben wir unsere Auffassungen zum Bundesgesetz geltend gemacht und werden dies auch im anstehenden Bundesratsverfahren tun.

Für diesen Prozess und für die Umsetzung auf Landesebene haben wir eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung meines Hauses gebildet. Daneben stehen wir auch in engem Kontakt mit den anderen Ländern. Wir arbeiten intensiv daran, dass die Regelungen für die landesrechtlich normierten Berufe in zeitlicher Nähe zum Bundesgesetz in Kraft treten können.

Bei der Umsetzung auf Landesebene sind uns zwei Dinge besonders wichtig:

Erstens: Das bayerische Bildungssystem mit seinem hohen Niveau darf durch die Regelungen zur Anerkennung nicht beeinträchtigt werden. Dieses hohe Niveau ist ja auch unser internationales Aushängeschild. Die Ausnahmenvorschrift für die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses bei Nicht-Beibringung erforderlicher Unterlagen muss deshalb auch sehr restriktiv gehandhabt werden. Der Teufel steckt wie immer auch im Detail: Denken wir an Teilanerkennungen oder auch daran, wie kurz die Halbwertszeit von Wissen insbesondere auf technischem Gebiet ist.

Zweitens: Die Anerkennungsgesetze sollen den bestehenden „Behördenschungel“ lichten. Klar ist aber auch: Eine übergreifende zentrale

Stelle für alles kann und wird es nicht geben, wenn auch künftig der Sachverstand der „zuständigen Stellen“ und allen voran der Kammern genutzt werden soll.

Wir setzen uns daher zum Ziel, dass wir – in Abstimmung mit Bund, Ländern und natürlich den Kammern – Transparenz in diese bislang sehr unüberschaubare Zuständigkeitsfrage bringen. Unser gutes Miteinander in Bayern ist wohl der beste Garant dafür, dass wir auch diese komplizierte Gesetzes- und Verwaltungsmaterie im Interesse der Wirtschaft und unserer Arbeitnehmer befriedigend regeln.

Ich weiß, dass sich die Kammern derzeit bereits intensiv mit diesem Thema befassen. Dazu werden wir später noch Genaueres von Herrn Hauptgeschäftsführer Löttsch und Herrn Dr. Lambertz hören.

Bearbeitet von: Administrator

Gespeichert in: Y:\Abt\_M\Ref\_MD\Reden\Reden 2011\110407 MD-Statement Nürnberger Dialog geändert.doc